

Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin

Die Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin lädt Menschen ein, in der Stiftung soziale Verantwortung wahrzunehmen und bürgerschaftliches Engagement zur Förderung von lokalen Initiativen in Bayenthal und Marienburg, um eine lebendige Gemeinschaft auf Basis christlicher und humaner Werte zu sichern und auszubauen:

- durch eine Spende,
- eine Zustiftung (möglich ab 5.000,00 Euro),
- die Errichtung eines Stiftungsfonds (möglich ab 50.000,00 Euro),
- die Errichtung einer rechtlich unselbständigen (treuhänderischen) Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin (möglich ab 100.000,00 Euro),
- durch Erbvertrag, Testament oder Vermächtnis,
- durch ein Stiftungsdarlehen (möglich ab 20.000,00 Euro).

Stiftung als Erbe –

Warum eine Testamentsspende sinnvoll ist

Eine Testamentsspende ...

- gibt Ihnen die Möglichkeit, auch mit Ihrem letzten Willen Gutes zu tun.
- kommt ohne Abzüge durch die Erbschaftsteuer Menschen in Ihrer Gegend zugute.
- hilft, die finanzielle Situation vor Ort in Ihrem Lebensumfeld zu verbessern und ermöglicht damit auch in Zukunft schnelle, unbürokratische und politisch/kirchlich unabhängige Hilfe.
- verhindert, dass der Nachlass anonym in der Staatskasse untergeht, falls Sie keine erbberechtigten Angehörigen haben.
- kann bei geschickter Verteilung des Erbes dazu beitragen, die Steuerlast für Ihre Nachkommen zu mindern.

Wenn Sie ein persönliches Gespräch interessiert, rufen Sie bitte an:

RA Dr. Cornel Soltek
Schatzmeister und Mitglied des
Stiftungsvorstandes,
Telefon 0221 25887830

Spenden oder Stiften?

Die Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin verfolgt gemeinnützige, steuerbegünstigte Zwecke: die finanzielle Unterstützung der vielfältigen gesellschaftlichen, sozialen und karitativen Aufgaben in Bayenthal und Marienburg.

Zahlungen an steuerbegünstigte Organisationen bezeichnet die Abgabenordnung als „Zuwendungen“. Deshalb ist die korrekte Bezeichnung für das in der Regel als „Spendenbescheinigung“ genannte Formular, mit dem die Zahlung von der Steuer abgesetzt werden kann, „Zuwendungsbestätigung“. Der weitere Begriff der Zuwendung beinhaltet Spenden und (Zu-)Stiftungen.

Wodurch unterscheiden sich diese Zahlungen in Ihrer Wirkung bei den Empfängerorganisationen?

Wie erreichen Sie das Ziel Ihrer Zuwendung besser - mit einer Zustiftung oder einer Spende?

siehe nächste Seite

Bankverbindung

Kontonummer 1901440170
bei der Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98

Übersicht Unterstützungsmöglichkeiten

Hier erhalten Sie Entscheidungshilfen:

	Spende	(Zu-)Stiftung
Zahlungsempfänger	Steuerbegünstigte Körperschaften, z. B. eingetragene Vereine (e.V.) und Stiftungen	Steuerbegünstigte Stiftungen (rechtlich selbständige ebenso wie unselbständige Stiftungen)
Mittelverwendung	zeitnahe Mittelverwendung des Gesamtbetrages innerhalb von einem Jahr	<ul style="list-style-type: none">- Gestifteter Betrag darf nicht zur Zweckverwirklichung eingesetzt werden.- Stiftungsvermögen bleibt „ewig“ erhalten.- Zeitnahe Mittelverwendung der Kapitalerträge innerhalb von einem Jahr
Wirkung der Zahlung	Kurzfristig, hohe Wirksamkeit	Nachhaltige, langfristige Wirksamkeit
Extras für den Stifter/Spender	Auf Wunsch namentliche Erwähnung in Informationsschriften der Empfängerorganisation	<ul style="list-style-type: none">- Auf Wunsch namentliche Erwähnung in Informationsschriften der Empfängerorganisation- Möglichkeit, den eigenen Namen in einer Stiftung oder einem Stiftungsfonds über Generationen weiterzutragen
Steuerliche Freibeträge	<ul style="list-style-type: none">- 20% der Einkünfte oder- 4‰ der Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	<ul style="list-style-type: none">- 1 Million Euro pro Ehegatte, verteilt über zehn Jahre- 20% der Einkünfte oder- 4‰ der Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeter Löhne und Gehälter
Interessenlage der steuerbegünstigten Einrichtung (e.V. oder Stiftung)	Finanzierung dringender, wichtiger, kostenintensiver Projekte	<ul style="list-style-type: none">- Finanzierung kleinerer Projekte- Rücklagenbildung für größere Aufgaben- Fortsetzung von Projekten auch möglich, wenn Spendenaufkommen geringer wird
Möglichkeiten zur Unterstützung der Gemeindeinitiative in Bayenthal und Marienburg	Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin	<ul style="list-style-type: none">- Bürgerstiftung St. Matthias / St. Maria Königin- Treuhandstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung- Stiftungsfonds in der Bürgerstiftung